DIE HAFTPFLICHTKASSE

Tarifunterlagen Unfall

Die Tarifunterlagen und die Deckungsübersicht auf einen Blick

Stand
07/2025

Inhalt

Tarifbestimmungen zum Tarif (Einzel- und Familienunfallversicherung) 03

Tarif (Einzel- und Familienunfallversicherung) Gliedertaxe Standard 10

Tarif (Einzel- und Familienunfallversicherung) Gliedertaxe Komfort 11

Tarif (Einzel- und Familienunfallversicherung) Gliedertaxe Premium Plus 12

Gliedertaxen – Vergleich 13

Die Progressionen im Überblick 14

Leistungsübersicht – Das deckt die Unfall-Versicherung ab 16

Das Hilfe-Paket im Überblick 22

Allgemeine Informationen

Der Tarif dient als Beitragsbemessungsgrundlage. Maßgebend sind die allgemeinen Tarifbestimmungen. Die genannten Beiträge verstehen sich grundsätzlich als Jahresnettobeiträge zuzüglich gesetzlicher Versicherungsteuer.

Die aufgeführten Leistungen in den Deckungsübersichten stellen einen allgemeinen und verständlichen Kurzüberblick dar. Maßgeblich für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen. Sie sind jederzeit anforderbar und einsehbar.

Tarifbestimmungen
Einzel- und Familienunfallversicherung

Gebühren und Kosten

- Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben. Versicherungsvermittler und Versicherungsmakler sind nicht berechtigt, ihrerseits noch besondere Gebühren oder Kosten zu berechnen.

Schriftform für Anzeigen und Erklärungen

- Alle für die Haftpflichtkasse bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind schriftlich abzugeben und an die Haftpflichtkasse VVaG zu richten (Ziffer 15.1 AUB 2014).
- Die Versicherungsvermittler sind zu der Entgegennahme mündlicher Anzeigen und Erklärungen nicht bevollmächtigt.

Deckungszusagen / Vorläufige Deckung

- Die selbständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Versicherungsvermittlern und Versicherungsmaklern untersagt und ohne rechtliche Wirkung für den Versicherungsschutz.

Nebenabreden

- Mündliche Nebenabreden zum Inhalt und Umfang des Versicherungsvertrags sind nicht verbindlich.
- Schriftliche Nebenabreden müssen dem Antrag beigefügt sein. Sie sind nur dann verbindlich, wenn der Versicherer sie schriftlich oder durch Aufnahme in den Versicherungsschein genehmigt.

Eintrittsalter

- Kinder und Jugendliche: 0 bis 17 Jahre.
- Erwachsene: Vollendung des 18. Lebensjahres bis einschließlich 81. Lebensjahr.

  Ab Vollendung des 65. Lebensjahres sind grundsätzlich die Beitragssätze der Gefahrengruppe A zu verwenden. Diese erhöhen sich ab diesem Zeitpunkt um den Faktor 3. Für Neukunden erhöht sich der Faktor ab Vollendung des 70. Lebensjahres auf 4 und ab Vollendung des 75. Lebensjahres auf 4,5. Der Neuabschluss ist bis zur Vollendung des 81. Lebensjahres möglich.

Altersbedingte Änderungen

Der Beitragssatz der zu versichernden Person ist abhängig von dem jeweiligen Alter bei Vertragsbeginn. Änderungen während der Vertragslaufzeit kommen in folgenden Fällen vor:

- Kinder und Jugendliche können nach vollendeter Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nach dem Tarif für die Kinder-Unfallversicherung versichert werden. Die Versicherung wird bis zum Ende des Versicherungsjahres fortgeführt, in dem das versicherte Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat. Damit endet die Anwendung des Tarifs für Kinder und es besteht nach dem dann gültigen Tarif ein Wahlrecht gemäß Ziffer 5.1. AUB 2014.
- Ab Vollendung des 65. Lebensjahres werden grundsätzlich die Beitragssätze der Gefahrengruppe A zugrunde gelegt. Diese erhöhen sich ab diesem Zeitpunkt um den Faktor 3.

Mindestjahresbeitrag

- **30,00 EUR brutto**

  Unsere Netto-Endbeiträge (inkl. aller Zuschläge und/oder Nachlässe) werden kaufmännisch auf volle 0,10 EUR gerundet.

Tarifbestimmungen
Einzel- und Familienunfallversicherung

Mindestrate

- **30,00 EUR brutto** (in Verbindung mit einem **Beitragseinzug 5,00 EUR brutto**)
- Monatliche Zahlungsweise ist nur mit einem **Beitragseinzug** möglich.
- Bei Vereinbarung einer halbjährlichen Zahlungsweise wird ein Ratenzuschlag von 3% auf die Rate berechnet,
- Bei Vereinbarung einer vierteljährlichen Zahlungsweise wird ein Ratenzuschlag von 5% auf die Rate berechnet,
- Bei Vereinbarung einer monatlichen Zahlungsweise wird ein Ratenzuschlag von 7% auf die Rate berechnet.

Beitragsnachlässe

- **Personennachlass**
  Bei mehr als einer versicherten Person wird ein Personennachlass von 10 % gewährt. Die für die zweite (und weitere) unter dem selben Vertrag zu versichernde(n) Person(en) geltenden Versicherungssummen müssen dem Gedanken der Unfallversicherung Rechnung tragen und dürfen nicht allein zum Zweck der Gewährung des Personennachlasses beantragt werden. Vor Abzug des Personenrabattes darf der niedrigste Beitrag pro Person nicht 15 % des höchsten Beitrages pro Person unterschreiten. Beispiel: Der höchste Beitrag pro Person beträgt 100,00 EUR. Der niedrigste Beitrag pro Person darf 15,00 EUR nicht unterschreiten. Der Personennachlass wird nur gewährt, wenn die zu versichernde(n) Person(en) in einer nachvollziehbaren verwandtschaftlichen Beziehung (bzw. in einer dieser vergleichbaren Beziehung) zum Versicherungsnehmer stehen.
- Ein(e) Lebenspartner(in) in häuslicher Gemeinschaft (polizeiliche Meldung!) wird dem Ehegatten gleichgestellt.
- Bei Vereinbarung der Produktlinie „Einfach Besser“ ist ein Beitragsnachlass von 7% auf die Tarif-Beitragssätze zu berücksichtigen,
- Bei Vereinbarung der Produktlinie „Einfach Gut“ ist ein Beitragsnachlass von 15 % auf die Tarif-Beitragssätze zu berücksichtigen,
- Bei Bestehen einer privaten Haftpflicht- oder einer Hausratversicherung bei der Haftpflichtkasse ist ein Beitragsnachlass von 5 % auf die Tarif-Beitragssätze zu berücksichtigen,
- Bei Bestehen von mindestens einer privaten Haftpflichtversicherung und einer Hausratversicherung bei der Haftpflichtkasse ist ein Beitragsnachlass von 10 % auf die Tarif-Beitragssätze zu berücksichtigen.
- Das Hilfe-Paket, das Reha-Management, das Schmerzensgeld und das Krebsgeld sind unabhängig von der gewählten Produktlinie und Gliedertaxe, unterliegen daher nicht dem Produktliniennachlass.
- 5 % Papierlos-Nachlass. Voraussetzung für den Nachlass, ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse. Der gesamte Schriftwechsel erfolgt ausschließlich elektronisch.

Tarifbestimmungen
Einzel- und Familienunfallversicherung

Dynamik

- Bei Vereinbarung der Dynamik werden die Versicherungssummen - mit Ausnahme der Beträge für Bergungskosten, kosmetische Operationen, Kurbeihilfe und Hilfe-Paket sowie die anderen in den Besonderen Bedingungen genannten zusätzlichen kostenfreien Leistungen - und die Beiträge jährlich um 3% oder 5 % erhöht. Der festgelegte Prozentsatz ist dem Versicherungsschein zu entnehmen.
- Die Dynamik kann nicht vereinbart werden, wenn
  a) die zu versichernde Person bei Antragstellung das 65. Lebensjahr vollendet hat,
  b) die beantragten Versicherungssummen 5% unter den nachfolgenden maximalen Versicherungssummen liegen.
- Eine vereinbarte Dynamik entfällt
  a) mit dem vollendeten 65. Lebensjahr des/der Versicherten,
  b) wenn die nachfolgenden maximalen Versicherungssummen erreicht sind.

Maximale Grundsummen

Erwachsene

Invalidität ohne Progression:	1.000.000 EUR
Invalidität 225 % Progression / Invalidität 225% Progression Plus:	440.000 EUR
Invalidität 350 % Progression / Invalidität 350% Progression Plus :	280.000 EUR
Invalidität 500 % Progression / Invalidität 500% Progression Plus:	200.000 EUR
Unfall-Rente -monatlich- alleine oder in Kombination mit Invalidität und einer anderen Leistungsart	mind. 100,00 EUR max. 2.500 EUR
Todesfall:	600.000 EUR
die Todesfallsumme darf jedoch nicht höher sein als die beantragte Invaliditäts-Grundsumme	100.000 EUR ab Vollendung des 65. Lebensjahres
Todesfall:	600.000 EUR
die Todesfallsumme darf jedoch nicht höher sein als die beantragte Invaliditäts-Grundsumme	100.000 EUR ab Vollendung des 65. Lebensjahres
Krankenhaustage-, Genesungsgeld:	1 ‰ aus der Invaliditäts-Grundsumme, max. 75 EUR
Übergangsleistung:	10 % der Invaliditäts-Grundsumme, max. 20.000 EUR
Schmerzensgeld:	10.000 EUR
Krebsgeld:	10.000 EUR

Tarifbestimmungen
Einzel- und Familienunfallversicherung

Kinder

Invalidität ohne Progression:	1.000.000 EUR
Invalidität 225 % Progression / Invalidität 225% Progression Plus:	440.000 EUR
Invalidität 350 % Progression / Invalidität 350% Progression Plus :	280.000 EUR
Invalidität 500 % Progression / Invalidität 500% Progression Plus:	200.000 EUR
Unfall-Rente -monatlich- alleine oder in Kombination mit Invalidität und einer anderen Leistungsart	mind.100 EUR max. 2.500 EUR
Todesfall: die Todesfallsumme darf jedoch nicht höher sein als die beantragte Invaliditäts-Grundsumme	10.000 EUR
Krankenhaustage-, Genesungsgeld:	1 ‰ aus der Invaliditäts-Grundsumme, max. 30 EUR
Übergangsleistung:	10 % der Invaliditäts-Grundsumme, max. 10.000 EUR
Schmerzensgeld:	10.000 EUR
Krebsgeld:	10.000 EUR

Beitragsfreie Leistungen

Einfach Komplett	Einfach Besser	Einfach Gut
✓ Bergungs-, Such- und Transportkosten ✓ Kosmetische Operationen ✓ Kurkostenbeihilfe/ Reha-Kosten	• 500.000 EUR Bergungs-, Such- und Transportkosten • 500.000 EUR Kosmetische Operationen • 500.000 EUR Kurkostenbeihilfe	• 100.000 EUR Bergungs-, Such- und Transportkosten • 100.000 EUR Kosmetische Operationen • 100.000 EUR Kurkostenbeihilfe

Gliedertaxe

- Bei der Produktlinie „Einfach Gut“ gilt die Gliedertaxe „Standard“ vereinbart.
- Bei der Produktlinie „Einfach Besser“ gilt die Gliedertaxe „Komfort“ vereinbart
- Bei der Produktlinie „Einfach Komplett“ ist die Gliedertaxe frei wählbar.

Tarifbestimmungen
Einzel- und Familienunfallversicherung

Gefahrengruppeneinteilung

- Maßgeblich für die Einstufung ist die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit bzw. Beschäftigung, nicht der erlernte Beruf. Hinweise hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter www.haftpflichtkasse.de.

Gefahrengruppe A

- Frauen sowie Männer ohne körperliche Berufstätigkeit bzw. welche sich in der Berufsausbildung befinden.

Gefahrengruppe B1 oder B2

- **Frauen sowie Männer mit körperlicher Berufstätigkeit.**

Die Einteilung in die Gefahrengruppe A, B1 und B2 erfolgt nach statistischem Unfallrisiko. Die Zuordnung erfolgt mittels Tarifrechner. Unter folgendem Link gelangen Sie zur Berufsgruppenseite.

https://www.haftpflichtkasse.de/versicherungen/privatkunden/unfallversicherung/berufsgruppenuebersicht

Nicht versicherbare Berufe

- Abrissarbeiter/-helfer
- Angestellte der Bundeswehr
- Artisten/Akrobaten
- Beschäftigte im Zusammenhang mit Atomrisiken
- Bergführer
- Bergleute
- Berufssoldaten
- Berufstaucher
- Berufs-/Vertrags- und Lizenzsportler
- Besatzungen von Ölplattformen
- Bewachungspersonal im Personenschutz
- Feuerwerker/ Pyrotechniker
- Flugzeugbesatzungen/ Drachenflieger
- Kriegsteilnehmer
- Schiffsbesatzungen
- Sprengpersonal
- Stuntmen
- Such- und Räumungspersonal für Munition/ explosive Stoffe

Gefahrengruppe K

- Alle Kinder und Jugendliche

  Die Einstufung in die Gefahrengruppe erfolgt für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Die Zuordnung gilt bis zum Ende des Versicherungsjahres, in dem das versicherte Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat. Danach erfolgt die Einstufung in die Gefahrengruppe A, B1 oder B2.

Bezugsberechtigung

- Die im Todesfall bezugsberechtigten Personen sind möglichst namentlich mit Geburtsdatum zu benennen. Unterbleibt die Benennung, gilt bei Unfalltod eines/einer versicherten Person die gesetzliche Erbfolge.

Tarifbestimmungen
Einzel- und Familienunfallversicherung

Gesundheitsfrage

Hinweis: Die nachstehenden Gesundheitsfragen sind lediglich bei der Wahl der Produktlinie **Einfach Komplett** zu beantworten.

Bestehen / bestanden Erkrankungen oder Gebrechen, die in den letzten 5 Jahren zu einer stationären **Krankenhausbehandlung** oder zu einer **ambulanten** Operation geführt haben?

Bestehen / bestanden Erkrankungen oder Gebrechen, die in den letzten 12 Monaten zu einer regelmäßigen **Medikamenteneinnahme** geführt haben? (Unter regelmäßig verstehen wir: Täglich oder in bestimmten Intervallen wiederkehrend und für die Dauer von mindestens 2 Monaten)

Bestehen / bestanden Erkrankungen oder Gebrechen, die zu einem **Grad der Behinderung** geführt haben?

Eine **detailliertere Liste** der anzugebenden Erkrankungen oder Gebrechen ist nachfolgend aufgeführt.

Herz / Kreislauf / Blutgefäßerkrankungen

- Aneurysma
- Angina Pectoris (Brustenge)
- Arterielle Verschlusskrankheiten
- Arterienverkalkung (Arteriosklerose)
- Bypass (Stent)
- Herzinfarkt (Myokardinfarkt)
- Herzleiden/-erkrankung
- Herzrhythmusstörungen
- Thrombose

Wirbelsäule / Bewegungsapparat

- Amputation
- Arthritis/Rheuma (Gelenkentzündung)
- Arthrose (Gelenkverschleiß)
- Bänder-Schäden/-Risse/-Entzündung
- Bandscheibenschaden/-vorfall
- Bauchwandbrüche
- Bechterew-Krankheit
- Borreliose
- Fibromyalgie
- Fraktur(en)
- Gelenkversteifung(en)
- Gichterkrankung
- Glasknochenkrankheit
- Knochen-/ Knorpelerkrankung
- Luxation(en)
- Marfan-Syndrom
- Meniskusschäden
- Muskel-Schäden/-Risse/-Entzündung/ -Schwund
- Osteoporose
- Paget-Krankheit
- Parese / Lähmung
- Rheumaerkrankung
- Rückenmarkserkrankung
- Sehnen-Schäden/-Risse/-Entzündung (z.B. Impingement-Syndrom)
- Skoliose / Kyphose
- Spina bifida
- Spinalkanalstenose
- Spondylolisthesis / Spondylolyse

Blut / Immunsystem / Stoffwechsel

- AIDS/HIV
- Bluterkrankheit (Hämophilie)
- Diabetes Mellitus
- Mukoviszidose / zystische Fibrose
- Sonstige Blutgerinnungsstörungen, auch durch Medikamente (z.B. Marcumar)

Tarifbestimmungen
Einzel- und Familienunfallversicherung

Gehirn / Nerven / Psyche

- Alzheimer/Demenz/Gedächtnisverlust
- Aufmerksamkeitsdefizit / ADS / ADHS
- Autismus
- Burn-Out/Adynamie/Fatigue-Syndrom
- Chorea major (Huntington)
- Chorea minor (Sydenham)
- Depressionen
- Epilepsie / sonst. Krampfanfälle
- Erkrankungen / Störungen des zentralen oder peripheren Nervensystems
- Hirnnervenschädigung/-lähmung
- Komplexes regionales Schmerzsyndrom / Morbus Sudeck / CRPS
- Manisch depressive Erkrankung
- Multiple Sklerose
- Neurose
- Paranoia
- Parkinson
- Persönlichkeitsstörung
- Psychose
- Schädelhirntrauma 2./3. Grades
- Schizophrenie
- Schlaganfall (Apoplex)

Tumor / Krebs / Zyste

- Tumor (gutartig / bösartig)
- Knochenmark/Stammzelltrans-plantation(en)
- Krebserkrankung
- Zysten

Innere Organe

- Bauchspeicheldrüsen-Erkrankung
- COPD
- Colitis Ulcerosa
- Fibrose
- Leberleiden/-erkrankung
- Morbus Crohn
- Nierenleiden/-erkrankung
- Organtransplantation
- Sarkoidose
- Tuberkulose

Augen / Ohren

- Blindheit / Halbseitenblindheit
- Dioptrien -8 oder mehr (Kurzsichtigkeit)
- Hornhautverletzung
- Menière-Krankheit
- Netzhauterkrankung/-verletzung

Suchterkrankungen

- Alkoholmissbrauch
- Drogenmissbrauch
- Medikamentenmissbrauch

Fehlbildungen / Prothesen / Implantate

- Amputation
- Fehlbildung(en) Gliedmaße, Organe, Gehirn, Sinnesorgane
- Künstlicher Darmausgang
- Prothese / Implantat Gliedmaße, Organe, Sinnesorgane

Kortison- (Cortison-)Therapie

- Erkrankung/Gebrechen unter Einnahme Kortison (Cortison)

Unfall-Versicherung
Tarifunterlagen mit Gliedertaxe Standard

Jahresbeiträge netto für die Produktlinie Einfach Komplett

Leistungsarten		Beitrag je	Bis einschließlich 65. Lebensjahr*					Maximale Grundsummen	
Progression			A	B1	B2	K	Int.	Erwachsene	Kinder
Invalidität	ohne	1.000 €	0,657	1,121	1,367	0,300	-70 %	1.000.000 €	
	225 %		0,746	1,273	1,551	0,341	-62 %	440.000 €	
	225 % Plus		0,842	1,438	1,753	0,385	-55 %		
	350 %		0,834	1,424	1,736	0,381	-55 %	280.000 €	
	350 % Plus		1,026	1,751	2,134	0,469	-45 %		
	500 %		0,890	1,520	1,853	0,407	-52 %	200.000 €	
	500 % Plus		1,218	2,079	2,534	0,557	-38 %		
Unfall-Rente (alleine oder in Kombination mit Invalidität und einer anderen Leistungsart)	monatlich	100 €	6,595	11,818	15,065	3,546		mind. 100 €, max. 2.500 €	
Todesfall		1.000 €	0,658	0,849	1,093	0,276		600.000 € (100.000 € ab Vollendung des 65. Lebensjahres)	10.000 €
Krankenhaustage- und Genesungsgeld		1 €	1,234	1,737	2,147	0,630		1 ‰ aus der Invaliditäts-Grundsumme, max. 75 €	1 ‰ aus der Invaliditäts-Grundsumme, max. 30 €
Übergangsleistung		1.000 €	1,442	2,135	2,562	0,607		10 % aus der Invaliditäts-Grundsumme, max. 20.000 €	10 % aus der Invaliditäts-Grundsumme, max. 10.000 €
Schmerzensgeld		1.000 €	5,50	7,95	9,12	5,50		10.000 €	10.000 €
Krebsgeld		1.000 €	5,94	5,94	5,94	2,00		10.000 €	10.000 €
Hilfe-Paket **		pro Person	10,00	10,00	10,00	beitragsfrei			
Reha-Management		pro Person	10,00	10,00	10,00	10,00			

Nachlass-Möglichkeiten

10 Prozent Nachlass: Bei mehr als einer versicherten Person unter einem Vertrag.
5 Prozent Nachlass: Wenn bei Abschluss bereits ein privater Haftpflicht- oder Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse besteht.
10 Prozent Nachlass: Wenn bei Abschluss bereits ein privater Haftpflicht- und ein Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse bestehen.
5 Prozent Papierlos-Nachlass: Voraussetzung für den Nachlass ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse. Der gesamte Schriftwechsel erfolgt ausschließlich elektronisch.

Bitte beachten:
Die oben genannten Beiträge verstehen sich grundsätzlich als Jahres-Nettobeiträge zzgl. gesetzlicher Versicherungssteuer. **Die genannten Beitragssätze gelten für die Produktlinie „Einfach Komplett“.** Die Produktlinie „Einfach Besser“ ist mit Gliedertaxe Standard nicht möglich. Auf die Produktlinie „Einfach Gut“ erfolgt ein Nachlass von 15 %. Bei den Produktlinien „Einfach Gut“ und „Einfach Besser“ sind eine Plus-Progression, ein Schmerzensgeld und ein Krebsgeld nicht möglich. Bei Vereinbarung der Klausel „Integralfranchise“ erfolgt ein Nachlass auf den Netto-Beitragssatz gemäß dem Prozentsatz der Spalte „Int.“.

* Ab Vollendung des 65. Lebensjahres sind grundsätzlich die Beitragssätze der Gefahrengruppe A zu verwenden. Diese erhöhen sich ab diesem Zeitpunkt um den Faktor 3. Für Neukunden erhöht sich der Faktor ab Vollendung des 70. Lebensjahres auf 4 und ab Vollendung des 75. Lebensjahres auf 4,5. Der Neuabschluss ist bis zur Vollendung des 81. Lebensjahres möglich.

** Das Hilfe-Paket muss für den Gesamtvertrag beantragt werden. Werden in einem Vertrag ausschließlich Kinder versichert, beträgt der Beitrag für das Hilfe-Paket 10,00 € für den gesamten Vertrag.

Unfall-Versicherung
Tarifunterlagen mit Gliedertaxe Komfort

Jahresbeiträge netto für die Produktlinie Einfach Komplett

Leistungsarten		Beitrag je	Bis einschließlich 65. Lebensjahr*					Maximale Grundsummen	
Progression			A	B1	B2	K	Int.	Erwachsene	Kinder
Invalidität	ohne	1.000 €	0,795	1,357	1,654	0,363	-62 %	1.000.000 €	
	225 %		0,935	1,596	1,946	0,427	-52 %	440.000 €	
	225 % Plus		1,095	1,870	2,279	0,501	-45 %		
	350 %		1,075	1,835	2,237	0,497	-46 %	280.000 €	
	350 % Plus		1,393	2,377	2,898	0,637	-35 %		
	500 %		1,160	1,980	2,414	0,530	-42 %	200.000 €	
	500 % Plus		1,702	2,905	3,540	0,778	-29 %		
Unfall-Rente (alleine oder in Kombination mit Invalidität und einer anderen Leistungsart)	monatlich	100 €	9,384	16,816	21,437	5,046		mind. 100 €, max. 2.500 €	
Todesfall		1.000 €	0,658	0,849	1,093	0,276		600.000 € (100.000 € ab Vollendung des 65. Lebensjahres)	10.000 €
Krankenhaustage- und Genesungsgeld		1 €	1,234	1,737	2,147	0,630		1 ‰ aus der Invaliditäts-Grundsumme, max. 75 €	1 ‰ aus der Invaliditäts-Grundsumme, max. 30 €
Übergangsleistung		1.000 €	1,442	2,135	2,562	0,607		10 % aus der Invaliditäts-Grundsumme, max. 20.000 €	10 % aus der Invaliditäts-Grundsumme, max. 10.000 €
Schmerzensgeld		1.000 €	5,50	7,95	9,12	5,50		10.000 €	10.000 €
Krebsgeld		1.000 €	5,94	5,94	5,94	2,00		10.000 €	10.000 €
Hilfe-Paket **		pro Person	10,00	10,00	10,00	beitragsfrei			
Reha-Management		pro Person	10,00	10,00	10,00	10,00			

Nachlass-Möglichkeiten

10 Prozent Nachlass: Bei mehr als einer versicherten Person unter einem Vertrag.
5 Prozent Nachlass: Wenn bei Abschluss bereits ein privater Haftpflicht- oder Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse besteht.
10 Prozent Nachlass: Wenn bei Abschluss bereits ein privater Haftpflicht- und ein Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse bestehen.
5 Prozent Papierlos-Nachlass: Voraussetzung für den Nachlass ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse. Der gesamte Schriftwechsel erfolgt ausschließlich elektronisch.

Bitte beachten:
Die oben genannten Beiträge verstehen sich grundsätzlich als Jahres-Nettobeiträge zzgl. gesetzlicher Versicherungssteuer. **Die genannten Beitragssätze gelten für die Produktlinie „Einfach Komplett".** Auf die Produktlinie „Einfach Besser" erfolgt ein Nachlass von 7 %. Die Produktlinie „Einfach Gut" ist mit der Gliedertaxe Komfort nicht möglich. Bei den Produktlinien „Einfach Gut" und „Einfach Besser" sind eine Plus-Progression, ein Schmerzensgeld und ein Krebsgeld nicht möglich. Bei Vereinbarung der Klausel „Integralfranchise" erfolgt ein Nachlass auf den Netto-Beitragssatz gemäß dem Prozentsatz der Spalte „Int.".

* Ab Vollendung des 65. Lebensjahres sind grundsätzlich die Beitragssätze der Gefahrengruppe A zu verwenden. Diese erhöhen sich ab diesem Zeitpunkt um den Faktor 3. Für Neukunden erhöht sich der Faktor ab Vollendung des 70. Lebensjahres auf 4 und ab Vollendung des 75. Lebensjahres auf 4,5. Der Neuabschluss ist bis zur Vollendung des 81. Lebensjahres möglich.
** Das Hilfe-Paket muss für den Gesamtvertrag beantragt werden. Werden in einem Vertrag ausschließlich Kinder versichert, beträgt der Beitrag für das Hilfe-Paket 10,00 € für den gesamten Vertrag.

Unfall-Versicherung
Tarifunterlagen mit Gliedertaxe Premium Plus

Jahresbeiträge netto für die Produktlinie Einfach Komplett

Leistungsarten		Beitrag je	Bis einschließlich 65. Lebensjahr*					Maximale Grundsummen	
Progression			A	B1	B2	K	Int.	Erwachsene	Kinder
Invalidität	ohne	1.000 €	0,962	1,643	2,002	0,440	-49 %	1.000.000 €	
	225 %		1,200	2,048	2,496	0,548	-40 %	440.000 €	
	225 % Plus		1,479	2,525	3,077	0,676	-32 %		
	350 %		1,437	2,453	2,989	0,657	-33 %	280.000 €	
	350 % Plus		1,987	3,392	4,135	0,908	-24 %		
	500 %		1,578	2,694	3,283	0,721	-30 %	200.000 €	
	500 % Plus		2,518	4,298	5,239	1,151	-19 %		
Unfall-Rente (alleine oder in Kombination mit Invalidität und einer anderen Leistungsart)	monatlich	100 €	12,464	22,334	28,471	6,702		mind. 100 €, max. 2.500 €	
Todesfall		1.000 €	0,658	0,849	1,093	0,276		600.000 € (100.000 € ab Vollendung des 65. Lebensjahres)	10.000 €
Krankenhaustage- und Genesungsgeld		1 €	1,234	1,737	2,147	0,630		1 ‰ aus der Invaliditäts-Grundsumme, max. 75 €	1 ‰ aus der Invaliditäts-Grundsumme, max. 30 €
Übergangsleistung		1.000 €	1,442	2,135	2,562	0,607		10 % aus der Invaliditäts-Grundsumme, max. 20.000 €	10 % aus der Invaliditäts-Grundsumme, max. 10.000 €
Schmerzensgeld		1.000 €	5,50	7,95	9,12	5,50		10.000 €	10.000 €
Krebsgeld		1.000 €	5,94	5,94	5,94	2,00		10.000 €	10.000 €
Hilfe-Paket **		pro Person	10,00	10,00	10,00	beitragsfrei			
Reha-Management		pro Person	10,00	10,00	10,00	10,00			

Nachlass-Möglichkeiten

10 Prozent Nachlass: Bei mehr als einer versicherten Person unter einem Vertrag.
5 Prozent Nachlass: Wenn bei Abschluss bereits ein privater Haftpflicht- oder Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse besteht.
10 Prozent Nachlass: Wenn bei Abschluss bereits ein privater Haftpflicht- und ein Hausratvertrag bei der Haftpflichtkasse bestehen.
5 Prozent Papierlos-Nachlass: Voraussetzung für den Nachlass ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse. Der gesamte Schriftwechsel erfolgt ausschließlich elektronisch.

Bitte beachten:
Die oben genannten Beiträge verstehen sich grundsätzlich als Jahres-Nettobeiträge zzgl. gesetzlicher Versicherungssteuer. **Die genannten Beitragssätze gelten für die Produktlinie „Einfach Komplett".** Die Produktlinien „Einfach Gut" und „Einfach Besser" sind mit Gliedertaxe Premium Plus nicht möglich. Bei den Produktlinien „Einfach Gut" und „Einfach Besser" sind eine Plus-Progression, ein Schmerzensgeld und ein Krebsgeld nicht möglich. Bei Vereinbarung der Klausel „Integralfranchise" erfolgt ein Nachlass auf den Netto-Beitragssatz gemäß dem Prozentsatz der Spalte „Int.".

* Ab Vollendung des 65. Lebensjahres sind grundsätzlich die Beitragssätze der Gefahrengruppe A zu verwenden. Diese erhöhen sich ab diesem Zeitpunkt um den Faktor 3. Für Neukunden erhöht sich der Faktor ab Vollendung des 70. Lebensjahres auf 4 und ab Vollendung des 75. Lebensjahres auf 4,5. Der Neuabschluss ist bis zur Vollendung des 81. Lebensjahres möglich.
** Das Hilfe-Paket muss für den Gesamtvertrag beantragt werden. Werden in einem Vertrag ausschließlich Kinder versichert, beträgt der Beitrag für das Hilfe-Paket 10,00 € für den gesamten Vertrag.

Gliedertaxen
Vergleich

Vollständiger Verlust oder vollständige Funktionsunfähigkeit	Gliedertaxe Standard (%)	Gliedertaxe Komfort (%)	Gliedertaxe Premium Plus (%)
Arm	70	80	100
Arm bis oberhalb Ellenbogengelenk	65	80	100
Arm unterhalb Ellenbogengelenk	60	80	100
Hand	55	75	90
Daumen	20	30	45
Zeigefinger	10	20	30
Anderer Finger	5	10	20
Bein über Mitte Oberschenkel	70	80	100
Bein bis mindestens Mitte Oberschenkel	60	80	100
Bein unterhalb Knie	50	80	100
Bein bis Mitte Unterschenkel	45	80	100
Fuß	40	60	70
Großer Zeh	5	15	20
Anderer Zeh	2	5	10
Sehkraft ein Auge	50	60	70
Gehör ein Ohr	30	45	50
Geruch	10	20	25
Geschmack	10	20	25
Stimme	100	100	100
Mehrleistung bei Verletzung beider Ohren und Augen	–	✓	✓
Niere	20	25	30
Beide Nieren	100	100	100
Milz	10	10	20
Milz Kinder unter 14 Jahre	20	20	20
Gallenblase	10	10	20
Magen	20	20	30
Zwölffinger-, Dünn-, Dick- oder Enddarm	25	25	30
Lungenflügel	50	50	50

Die Progressionen im Überblick

Stand 01.06.2019

Unfall-Versicherung

Invaliditäts-grad	Progression 225 %	Progression 225 % Plus	Progression 350 %	Progression 350 % Plus	Progression 500 %	Progression 500 % Plus
26	27	29	28	31	28	34
27	29	33	31	37	31	43
28	31	37	34	43	34	52
29	33	41	37	49	37	61
30	35	45	40	55	40	70
31	37	49	43	61	43	79
32	39	53	46	67	46	88
33	41	57	49	73	49	97
34	43	61	52	79	52	106
35	45	65	55	85	55	115
36	47	69	58	91	58	124
37	49	73	61	97	61	133
38	51	77	64	103	64	142
39	53	81	67	109	67	151
40	55	85	70	115	70	160
41	57	89	73	121	73	169
42	59	93	76	127	76	178
43	61	97	79	133	79	187
44	63	101	82	139	82	196
45	65	105	85	145	85	205
46	67	109	88	151	88	214
47	69	113	91	157	91	223
48	71	117	94	163	94	232
49	73	121	97	169	97	241
50	75	125	100	175	100	250
51	78	129	105	182	108	260
52	81	133	110	189	116	270
53	84	137	115	196	124	280
54	87	141	120	203	132	290
55	90	145	125	210	140	300
56	93	149	130	217	148	310
57	96	153	135	224	156	320
58	99	157	140	231	164	330
59	102	161	145	238	172	340
60	105	165	150	245	180	350
61	108	169	155	252	188	360
62	111	173	160	259	196	370
63	114	177	165	266	204	380

Unfall-Versicherung

Invaliditäts-grad	Progression 225 %	Progression 225 % Plus	Progression 350 %	Progression 350 % Plus	Progression 500 %	Progression 500 % Plus
64	117	181	170	273	212	390
65	120	185	175	280	220	400
66	123	189	180	287	228	410
67	126	193	185	294	236	420
68	129	197	190	301	244	430
69	132	201	195	308	252	440
70	135	205	200	315	260	450
71	138	209	205	322	268	460
72	141	213	210	329	276	470
73	144	217	215	336	284	480
74	147	221	220	343	292	490
75	150	225	225	350	300	500
76	153	225	230	350	308	500
77	156	225	235	350	318	500
78	159	225	240	350	324	500
79	162	225	245	350	332	500
80	165	225	250	350	340	500
81	168	225	255	350	348	500
82	171	225	260	350	356	500
83	174	225	265	350	364	500
84	177	225	270	350	372	500
85	180	225	275	350	380	500
86	183	225	280	350	388	500
87	186	225	285	350	396	500
88	189	225	290	350	404	500
89	192	225	295	350	412	500
90	195	225	300	350	420	500
91	198	225	305	350	428	500
92	201	225	310	350	436	500
93	204	225	315	350	444	500
94	207	225	320	350	452	500
95	210	225	325	350	460	500
96	213	225	330	350	468	500
97	216	225	335	350	476	500
98	219	225	340	350	484	500
99	222	225	345	350	492	500
100	225	225	350	350	500	500

Das deckt die Unfall-Versicherung ab

		Einfach Gut	Einfach Besser	Einfach Komplett
Zusätzlich sind versichert	Bauch- und Unterleibsbrüche, Schädigungen an Gliedmaßen oder Wirbelsäule durch erhöhte Kraftanstrengung	✓ Bauch-, Unterleibs- und Knochenbrüche	✓	✓
	Bauch- und Unterleibsbrüche, Schädigungen an Gliedmaßen oder Wirbelsäule durch Eigenbewegungen	–	–	✓
Längere Fristen	Frist für den Eintritt der Invalidität	15 Mon.	18 Mon.	24 Mon.
	Invaliditätsanmeldung bis	18 Mon.	24 Mon.	36 Mon.
Krankenhaustage/Genesungsgeld	Innerhalb von 5 Jahren für (in Tagen)	730 (in 2 Jahren)	1.000	1.825
	Über die Frist von 5 Jahren hinaus wird UKHT gezahlt, wenn der KH-Aufenthalt zur Nachbehandlung erforderlich ist	–	–	✓
	GG zu 100 % für (in Tagen)	100	500	750
	Zweifacher UKHT-Satz bei Krankenhausaufenthalt im Ausland	–	✓	✓
	3 Tage UKHT und GG bei ambulanter Operation	✓	✓	✓
	7 Tage UKHT und GG bei ambulanter Operation	–	–	✓
	Ein Anspruch auf GG besteht auch dann, wenn die verunfallte Person im Krankenhaus verstirbt	–	–	✓
	Auch bei Notfalleinweisung in Reha-Institute	✓	✓	✓
	Auch bei unfallbedingter vollstationärer Heilbehandlung in einem Sanatorium, in einer Rehabilitationseinrichtung, in einer Kuranstalt oder im Erholungsheim	–	✓	✓
	7 Tage UKHT/GG bei Leistenbruch, Nabelbruch oder Bauchbruch	–	–	✓
	Übernahme der Eigenbehaltskosten für max. 28 Tage in Höhe von 11 €	–	–	✓
	Unfallbedingte ambulante Reha-Maßnahme, pauschaler Kostenzuschuss in Höhe von 13 €	–	–	✓
Komageld	In Höhe des UKHT	–	–	✓ mind. 30 €
Pflegegeld	Leistung bei Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 2 für bis zu drei Jahre	–	–	30 €
Unfall-Rente	Ab einem Invaliditätsgrad von	50 %	50 %	50 %
	Vereinbarte verbesserte Gliedertaxen werden berücksichtigt	✓	✓	✓
	Partner-/Vollwaisenrente bei Tod des Rentenbeziehers	✓	✓	✓
Übergangsleistung	50 % der Übergangsleistung wird nach 3 Monaten bei 100 % Beeinträchtigung fällig	–	✓	✓
Todesfallleistung	Kein Einwand v. Geistes- oder Bewusstseinsstörung bei Unfalltod	–	6.000 €	✓
	Todesfallleistung statt 12 bis zu 24 Monate nach dem Unfalltag	–	✓	✓
	Doppelte Todesfallleistung, wenn beide Eltern bei einem Unfall versterben, max. 500.000 €	–	✓	✓
	Doppelte Todesfallleistung, wenn der Unfall in öffentlichen Verkehrsmitteln stattfand, max. 50.000 €	–	✓	✓
	Todesfallleistung auch dann, wenn VP lediglich verschollen ist	✓	✓	✓

		Einfach Gut	Einfach Besser	Einfach Komplett
Erweiterungen des Unfallbegriffs	Vergiftungen durch Gase oder Dämpfe	✓	✓	✓
	Vergiftungen durch Gase oder Dämpfe bei einer Einwirkung von bis zu 7 Tagen	–	–	✓
	Vergiftungen durch Einatmung sonstiger schädlicher Stoffe	–	–	✓
	Ertrinken und Ersticken	✓	✓	✓
	Erfrieren/Erfrierung	✓	✓	✓
	Flüssigkeits-, Nahrungsmittel- oder Sauerstoffentzug	✓	✓	✓
	Sonnenbrand oder Sonnenstich	✓	✓	✓
	Höhenkrankheit	–	–	✓
	Explosions-, Schall- oder sonstige Druckwellen	–	–	✓
	Mechanische, chemische oder elektrische Einwirkung	–	–	✓
	Tauchtypische Gesundheitsschäden	✓	✓	✓
	Therapie- und Druckkammerkosten bei Tauchunfällen bis	–	50.000 €	100.000 €
	Der Ersatz der Druckkammerkosten ist nicht abhängig von der Einhaltung von Tauchregeln	–	✓	✓
	Gesundheitsschäden bei Rettungsmaßnahmen	✓	✓	✓
	Gesundheitsschäden bei gewalttätigen Auseinandersetzungen und innere Unruhen	✓	✓	✓
	Entführung, Geiselnahme oder Raubüberfall bis 3.000 €	–	–	✓
	Oberschenkelhalsfraktur oder Armfraktur, unabhängig von einem Unfallereignis	–	–	✓
Erweiterungen ab 65 Jahre	Oberschenkelhalsfraktur, unabhängig von einem Unfallereignis ab 65 Jahre	✓	✓	✓
	Kapitalleistung bei Blindheit, unabhängig von einem Unfallereignis ab 65 Jahre in Höhe von 2.000 €	–	–	✓
Erweiterungen zu den Bewusstseinsstörungen	Herz- und/oder Kreislaufstörungen	–	–	✓
	Herzinfarkt oder Schlaganfall	✓	✓	✓
	Herzinfarkt oder Schlaganfall innerhalb einer Stunde nach dem Unfall gelten als Unfallfolge	–	–	✓
	Zuckerschock	–	–	✓
	Epileptische Anfälle oder Krampfanfälle	–	–	✓
	Geistes- oder Bewusstseinsstörungen infolge einer ungewollten Einnahme von K.-o.-Tropfen	–	✓	✓
	Einwirkung von Witterungsbedingungen (z. B. hitzebedingte Kreislaufreaktion)	–	✓	✓
	Medikamenteneinnahme	–	✓	✓
	Alkoholkonsum	✓	✓	✓
	Alkoholkonsum beim Führen von Kfz bis	1,1 ‰	1,5 ‰	1,6 ‰
	Einschlafen beim Lenken von Fahrzeugen	✓	✓	✓

Das deckt die Unfall-Versicherung ab

		Einfach Gut	Einfach Besser	Einfach Komplett
Erweiterungen zu den Bewusstseinsstörungen	Übermüdung (Schlaftrunkenheit)	✓	✓	✓
	Unfälle Schlafwandeln	–	–	✓
	Ohnmachtsanfälle	–	–	✓
	Erschrecken	–	–	✓
	Sonstige Bewusstseinsstörungen, außer durch Drogeneinfluss	–	–	✓
Erweiterungen zu den Infektionen	Hautverletzungen durch Tiere, inkl. Insektenstiche/-bisse (z. B. Borreliose)	–	✓	✓
	Infektionskrankheiten (z. B. Cholera, Gürtelrose, Diphtherie, Tuberkulose)	–	✓	✓
	Versicherungsschutz bei Infektion auch vor Vertragsbeginn	–	✓	✓
	Keine Mindest-Invalidität bei Infektionskrankheiten	–	✓	✓
	Gesundheitsschäden durch Schutzimpfungen	–	✓	✓
	Wundinfektionen, Tollwut, Wundstarrkrampf, Blutvergiftungen	–	✓	✓
	Sonstige Infektionen bei geringen Verletzungen der Haut oder Schleimhaut, einschließlich allergischer Reaktionen	–	✓	✓
	Sonstige Folgen von Insektenstichen und -bissen (z. B. allergische Reaktion)	–	✓	✓
	Desensibilisierung nach allergischer Reaktion im Krankenhaus, Auszahlung UKHT	–	–	✓
	Infektionsklausel für Heilberufe	–	–	✓
Erweiterungen zu den Ausschlüssen	Psychische Erkrankung durch Unfall	✓	✓	✓
	Kostenübernahme für psychologische Betreuung nach schwerem Unfall	–	–	10 Sitzungen
	Kein Ausschluss für Blutungen aus inneren Organen oder Gehirnblutungen	–	–	✓
	Passives Kriegsrisiko	bis 21 Tage	bis 21 Tage	bis 28 Tage
	Unbegrenztes passives Kriegsrisiko, wenn Ausreise unmöglich	–	–	✓
	Terroranschläge	✓	✓	✓
	Strahlenschäden (außer Kernenergie)	✓	✓	✓
	Heilmaßnahmen (Schneiden von Nägeln, Hühneraugen oder Hornhaut)	✓	✓	✓
	Nahrungsmittelallergien	–	–	✓
	Nahrungsmittelvergiftungen	✓	✓	✓
	Vergiftungen durch Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund	✓	✓	✓
	Vergiftungen durch Pflanzen	–	✓	✓
	Ergänzende Vergiftungen/Verätzungen bei Kindern unter	–	14 Jahre	18 Jahre
	Fahrtveranstaltungen zur Erzielung einer Durchschnittsgeschwindigkeit	✓	✓	✓
	Freizeitrennen mit Karts auf Kartbahnen sind mitversichert	–	✓	✓

		Einfach Gut	Einfach Besser	Einfach Komplett
Erweiterungen zu den Ausschlüssen	Unerlaubtes Fahren eines Land- oder Wasserfahrzeugs, Personen unter 18 Jahren oder Personen mit einer gesetzlichen Betreuung „in allen Angelegenheiten“	✓	✓	✓
	Selbst gebaute Feuerwerkskörper, Personen unter 18 Jahren oder Personen mit einer gesetzlichen Betreuung „in allen Angelegenheiten“	–	✓	✓
	Kitesurfen ist mitversichert	✓	✓	✓
	Luftfahrtunfälle (nicht zur Besatzung zählende Personen, Passagiere, Flugschüler)	–	–	✓
Erweiterungen zu den Leistungen	Sofortleistung bei schweren Verletzungen	3 % der Inv.-Grundsumme, max. 5.000 €	5 % der Inv.-Grundsumme, max. 10.000 €	20 % der Inv.-Grundsumme, max. 20.000 €
	Helmklausel (unfallbedingte Kopfverletzungen, Tragen eines geeigneten Helms)	–	–	Erhöhung der Inv.-Grundsumme um 25 %, max. Erhöhung auf 100.000 €
	Sofortleistung bei schweren Verletzungen beim Bau oder Kauf eines Eigenheims	–	–	✓
	Behinderungsbedingte Mehraufwendungen (z. B. Umbau, Umschulung, Prothesen usw.) bis	2.000 €	6.000 €	30.000 €
	Reparatur bzw. Ersatz bei Beschädigung von bereits bestehenden Gliedmaßen-Prothesen bis 2.500 €	–	–	✓
	Kostenbeteiligung an Hilfsmitteln bis 1.500 €	–	–	✓
	Heilbehandlungen im Ausland bis 5.000 €	–	–	✓
	Rooming-in-Leistung bei Kindern in Höhe von	30 € (für max. 5 Übernachtungen)	50 € (für max. 10 Übernachtungen)	60 €
	Vollwaisen-Rente an alle versicherten minderjährigen Kinder, pro Jahr und Kind bis zu	–	6.000 €	8.000 €
	Nachhilfeunterricht bei unfallbedingtem Schulausfall von Kindern, pro Tag	15 €	30 €	30 €
	Logopädische/Psychische Therapie nach unfallbedingter Aphasie bei Kindern	–	–	✓
Beitragsfreie Leistungen	Bergungs-, Such und Transportkosten bis	100.000 €	500.000 €	✓
	Mehrkosten für die Rückkehr zum ständigen Wohnsitz, nach ärztlicher Anordnung	✓	✓	✓
	Mehrkosten für die Rückkehr zum ständigen Wohnsitz ohne med. Notwendigkeit, wenn KH-Aufenthalt mind. 7 Tage	–	–	✓
	Heimreise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten nach KH-Aufenthalt bis Transportfähigkeit Unterbringung im Hotel bis	–	–	300 €
	Heimreise- und Übernachtungskosten der Mitreisenden bei Unfall im Ausland	✓	✓	✓
	Verpflegungskosten für die Mitreisenden bei einem Unfall im Ausland bis	–	–	300 €
	Krankenbesuch bei Unfall im Ausland, Verpflegungs- und Übernachtungskosten bis 300 EUR sowie Hin- und Rückreisekosten	–	–	✓
	Kostenübernahme für Flugrückholung	✓	✓	✓
	Bei Tod im Inland Rücküberführung zum letzten Wohnsitz	✓	✓	✓
	Bei Tod im Ausland wahlweise Rücküberführung oder Bestattung	✓	✓	✓

Das deckt die Unfall-Versicherung ab

		Einfach Gut	Einfach Besser	Einfach Komplett
Beitragsfreie Leistungen	Kurkostenbeihilfe bereits ab einer Woche Kuraufenthalt bis	–	500.000 €	✓
	Kurkostenbeihilfe erst ab 3 Wochen Kuraufenthalt bis	100.000 €	–	–
	Kurkostenbeihilfe auch für teilstationäre Reha-Maßnahme	–	✓	✓
	Kosmetische Operationen bis	100.000 €	500.000 €	✓
	Zahnersatz, soweit natürliche Schneide- und Eckzähne beschädigt	✓	✓	✓
	Zahnersatz, soweit natürliche Zähne beschädigt	–	✓	✓
Vorsorge-versicherung	Vorsorgeversicherung Neugeborener, bereits während der Schwangerschaft, im 1. Jahr, in Höhe des bereits mitversicherten Kindes bzw. Erwachsenen (Invaliditätssumme ohne Progression)	–	–	mindestens Inv. 100.000 € Tod 10.000 € UKHT/GG 20 €
	Vorsorgeversicherung Neugeborener, bereits während der Schwangerschaft, bis zur Hauptfälligkeit, mind. 3 Monate (Invaliditätssumme ohne Progression)	–	Inv. 30.000 € Tod 5.000 € UKHT/GG 5 €	–
	Vorsorgeversicherung adoptierter Kinder im Alter unter 18 Jahre ab der Adoption, im 1. Jahr (Invaliditätssumme ohne Progression)	–	–	Inv. 100.000 € Tod 10.000 € UKHT/GG 20 €
	Vorsorgeversicherung adoptierter Kinder im Alter unter 14 Jahre ab der Adoption, bis zur Hauptfälligkeit, mind. 3 Monate (Invaliditätssumme ohne Progression)	–	Inv. 30.000 € Tod 5.000 € UKHT/GG 5 €	–
	Vorsorgeversicherung für Eheleute/eingetragene Lebenspartner (Invaliditätssumme ohne Progression), bis zur Hauptfälligkeit, mind. 3 Monate	–	–	Inv. 100.000 € Tod 10.000 € UKHT/GG 20 €
Mitwirkung Krankheiten oder Gebrechen	Leistungskürzung ab einem Mitwirkungsanteil von	25 %	50 %	100 %
	Keine Anrechnung eines Mitwirkungsanteils	–	–	✓
Obliegenheiten	Versehentlich zu spät gemeldeter Unfallschaden bei zunächst geringfügiger Verletzung ist keine Obliegenheitsverletzung	✓	✓	✓
	Keine Leistungsfreiheit bei versehentlichen Obliegenheitsverletzungen	✓	✓	✓
	Die Meldefrist bei Tod beginnt erst bei Kenntnisnahme und beträgt 7 Tage	✓	–	–
	Meldefrist bei Unfalltod gestrichen	–	✓	✓
	Verdienstausfall, welcher nicht konkret nachgewiesen werden kann, maximal	500 €	500 €	1.000 €
Berufswechsel	Keine Summenreduzierung bei versehentlicher Nichtanmeldung Berufswechsel Gruppe A nach B	✓	✓	✓
Vorschuss-zahlungen	Vor Abschluss des Heilverfahrens auch ohne vereinbarte Todesfallsumme bis maximal	20.000 €	100.000 €	bis zur Invaliditätssumme
Neufeststellung Invalidität	Besserstellung bei der Neufeststellung der Invalidität	–	–	✓
Kündigungen	Bei dauernder Pflegebedürftigkeit bzw. Geisteskrankheit rückwirkende Kündigung durch VN möglich (nicht VR)	✓	✓	✓
	Kündigungsfristverkürzung bei Umstellung von Kinder-Tarif auf Erwachsenen-Tarif	–	–	✓

		Einfach Gut	Einfach Besser	Einfach Komplett
Beginn bei Versicherer-Wechsel	Versicherungsschutz bei zeitlicher Deckungslücke	–	–	✓
Arbeitslosigkeit	Auf Wunsch Außerkraftsetzung bei Arbeitslosigkeit	✓	✓	✓
	Während Außerkraftsetzung beitragsfreier Versicherungsschutz	–	–	✓
Arbeitsunfähigkeit	Auf Wunsch Außerkraftsetzung bei Arbeitsunfähigkeit	–	–	✓
	Während Außerkraftsetzung beitragsfreier Versicherungsschutz	–	–	✓
Beitragsfreistellung	In der Kinderunfallversicherung bei Tod des VN (bis zum 18. Lebensjahr des Kindes)	✓	✓	✓
	In der Kinderunfallversicherung bei Unfalltod oder durch Unfall festgestellte Invalidität von mind. 50 % des VN (bis zum 21. Lebensjahr des Kindes)	–	–	✓
Bedingungen	Innovationsgarantie, zukünftige Bedingungsverbesserungen gelten automatisch als mitversichert	✓	✓	✓
	Besserstellungsklausel	–	–	✓
Auszubildende	Einstufung in Gefahrengruppe A während der Zeit der Berufsausbildung	✓	✓	✓
Mehrpersonenrabatt	Ab 2 Personen unter einem Vertrag	10 %	10 %	10 %
Bündelnachlass	Bei Bestehen eines weiteren privaten Haftpflichtvertrages oder Hausratvertrages	5 %	5 %	5 %
	Bei Bestehen eines weiteren privaten Haftpflichtvertrages und Hausratvertrages	10 %	10 %	10 %
Papierlos-Nachlass	Voraussetzung für den Nachlass ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse. Der gesamte Schriftwechsel erfolgt ausschließlich elektronisch	5 %	5 %	5 %
Dynamik	Bei Vereinbarung einer Dynamik Erhöhung jährlich um	3 % oder 5 %	3 % oder 5 %	3 % oder 5 %
Zusätzliche Klauseln	Schmerzensgeld, kann vereinbart werden	–	–	✓
	Krebsgeld, kann vereinbart werden	–	–	✓
	Invaliditätsleistung mit 25 % Integralfranchise, kann vereinbart werden	✓	✓	✓

Die aufgeführten Leistungen stellen einen allgemein verständlichen Kurzüberblick dar. Maßgeblich für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen. Sie sind jederzeit anforderbar und einsehbar.

Das Hilfe-Paket im Überblick
Stand 01.06.2019

Unfall-Versicherung

Hilfeleistungen bis 6 Monate	Arzneimittelversand
	Arztsuche
	Besorgungen und Einkäufe
	Begleitung bei Arzt- oder Behördengängen
	Erstgespräch
	Fahrdienst zu Ärzten, zur Krankengymnastik, Therapie oder zu Behörden
	Hausnotrufdienst
	Menüservice
	Tag- und Nachtwache
	Waschen und Pflegen der Wäsche und Kleidung
	Wohnungsreinigung
Organisatorische Leistungen bis 6 Monate	Hausmeisterdienst
	Krankenrücktransport
	Medizinische Abklärung
	Pflegeplatzgarantie
	Überführungen
	Vermittlung des Umbaus von Kraftfahrzeugen und der Wohnung
	Vermittlung von Pflegehilfsmitteln und einer Tierbetreuung
Unfallpflegeleistungen	24-Stunden-Pflegenotruf/Notfallservice
	Grundpflege (bis 4 Wochen)
	Pflegeberatung
	Pflegeschulung für Angehörige
Familien-Hilfe bis 4 Wochen	Angehörigenhilfe (u. a. Menüservice, Wohnungsreinigung)
	Kinder-Assistance
	Leistungen für Familienangehörige der versicherten Person

Impressum

Die Haftpflichtkasse VVaG
Darmstädter Str. 103
64380 Roßdorf

T 06154/601-0
F 06154/601-2288
M info@haftpflichtkasse.de
www.haftpflichtkasse.de

Sitz der Gesellschaft
Roßdorf bei Darmstadt

Registergericht Darmstadt
HRB 1204

USt.-IdNr. DE114107077
VersSt-Nr. 807/V90807010505

Merkur Privatbank
IBAN DE18 7013 0800 0002 4104 86

Postbank
IBAN DE10 5001 0060 0003 8086 09

Vorstand
Dr. Frank Welfens, Vorsitzender
Dr. Claus Hunold
Sascha Quillet

Aufsichtsratsvorsitzender
Roman Blaser

Stand 01.07.2025